

63

Paul Parin

## Die Schweizer und die Fremden

Ethnopsychologische Betrachtungen zur Überfremdungsdebatte und Asylpolitik

Ein Zürcher NA-Gemeinderat hat seinen Standpunkt zur Asylantenpolitik so dargelegt: "Ich bin grundsätzlich der Meinung, dass die Asylanten nicht hierher gehören. Nicht weil sie minderwertig sind, sondern weil sie derart verschieden sind von uns". (1)

Ängste vor dem Verlust der Schweizer Eigenart, vor dem Verlust des Arbeitsplatzes und vor anderen wirtschaftlichen Bedrohungen bis hin zu Ängsten, die Zuwanderung von Fremden verschärfe oder bedinge die ökologischen Schäden, die uns bedrohen, werden geäußert. Parteien (die NA und die Vigilants) machen die Überfremdungsgefahr zu ihrem Hauptanliegen, und ein Gesprächspartner Toni Stadlers beklagt, dass „besorgte Schweizer, ängstliche ..., misstrauische ..., unzufriedene ..., zu kurz kommende ..., beschränkte ..., brutale Schweizer in ein und dieselbe NA-Ecke" abgedrängt werden. Fremde, die bei uns Asyl suchen, sind im vorhinein nicht so wie wir. Jeder wirkliche oder befürchtete Unterschied gibt Anlass zu den verschiedensten Projektionen, die von negativen Gefühlen getragen sind, von einfacher Ablehnung bis zur Xenophobie, unserer traditionellen Fremdenfeindlichkeit.

Ich will untersuchen, wie diese Gefühle sich zur Errichtung individueller Einstellungen und kollektiver Haltungen ( 'social stereotypes' ) verdichten, die in der Überfremdungsdebatte zum Ausdruck kommen, wie diese Funktionen rechtsbestimmend werden und als Asylpolitik die politische

64

Kultur in unserem Land verändern.

Damit behaupte ich keineswegs, dass die Schweiz unbegrenzt viele Flüchtlinge von den schätzungsweise zehn Millionen, die es heute auf der Welt geben soll, aufnehmen könnte. Ich beschränke meine Diskussion auf unsere irrationalen Ängste, auf ihre Verschiebung auf das Flüchtlingsproblem, die Ablenkung von Feindseligkeit, die aus anderen Quellen stammt, auf die Fremden. Eine praktische Lösung der wirklichen Probleme mutet in unserem von unbewussten kollektiven Einstellungen beherrschten öffentlichen Klima geradezu phantastisch an. Um daran zu erinnern, dass sie zumindest denkbar ist, zitiere ich Toni Stadler: "... Ab sofort bevorzugen wir

zwar bedrohte und arme Flüchtlinge, geben aber die Unterscheidung in echte und unechte auf. (...) Allerdings nicht in unbegrenzter Zahl. Zu unserem Bedauern geben wir Schweizer hiermit zu: Die helvetische Menschlichkeit hat Grenzen. Zwar können wir im Lande selbst mehr Angehörige anderer Kulturen verkraften als bisher, aber doch nicht beliebig viele. Haben wir den Mut, in gemeinsamer Diskussion eine Maximalzahl festzulegen. ...denken wir probeweise an dreissigtausend pro Jahr".

Die Einstellung zum Fremden ist nirgends auf der Welt rational; immer und überall ist sie von Gefühlen getragen. Bei jedem einzelnen etabliert sich ein Wissen, vielmehr ein unbewusstes Muster, wie man zum Fremden steht, welche Gefühle er auslöst. Diese Entwicklung hat je nach der Kultur, dem Gesellschaftsgefüge unzählige Varianten. Gleich ist jedoch in allen Kulturen, dass Erwachsene Vertrautes von Fremdem unterscheiden. In ihrer individuellen Seele ist gleichsam ein Empfänger für das jeweils Fremde eingebaut. Das geschieht etwa so:

65

Jedes Kind hat zuerst ein inneres Bild des „Vertrauten“, bevor es lernt, das "Fremde" , das Nichtvertraute anzunehmen und damit umzugehen. Vertraut, familiär ist erst nur das Antlitz der Mutter. Mit etwa acht Monaten löst die Gegenwart eines fremden Gesichts Angst aus. Nach einer Zeit des Hin-und-Her hat der Säugling gelernt, das Vertraute vom Fremden zu unterscheiden und mit beidem umzugehen - wenn auch unterschiedlich. Diese "epigenetischen Krisen" wiederholen sich immer wieder: wenn der Vater, wenn wieder ein Geschwister in die Zweisamkeit mit der Mutter eintritt, wenn das Kind zur Schule geht oder in eine andere grössere Gemeinschaft eintritt. Was früher fremd war, kann vertraut werden. (Meine Schulklasse, meine Mitschüler und Lehrer sind vertraut, die Klasse nebenan ist fremd). Bis sich auf irgendeinem Niveau der Entwicklung - im Dorf, im Stamm, im Volk, in der Nation - eine gleichsam organische Einheit hergestellt hat, zusammengehalten von der Sprache, von gleichen Traditionen und ähnlichen Erfahrungen, die dem Fremden gegenübersteht. Doch greifen dabei bereits gesellschaftliche Einflüsse, überlieferte und propagierte Wertvorstellungen massiv in die individuelle Entwicklung ein. Gefühlsmuster und Verhaltensstereotypie haben sich herausgebildet, wie man sich vom Fremden abgrenzt und wie man mit den Fremden, die ausserhalb des Vertrauten stehen, umgeht. Fremdenfeindlichkeit, Gastfreundlichkeit, Exotismus, Beschränkung auf das engste Eigene und Mechanismen zur Einbeziehung des Fremden sind Beispiele für solche Stereotype.

In vielen Sprachen ist die Bezeichnung des eigenen Volkes gleich dem Ausdruck für Mensch. Das bedeutet nicht, dass alle Fremden als Nicht-Menschen oder gar als Unmenschen angesehen werden; aber auch das kommt vor. Im Englischen heisst „men“ nicht nur "die Männer", sondern auch „die

66

Menschen"; hier werden - einmal sprachlich - die Frauen vom Menschsein ausgeschlossen. Feindseligkeit gegenüber den Fremden festigt den Zusammenhalt des Stammes oder der Nation. Bei manchen Stämmen (z.B. im Bergland von Papua, New Guinea) werden mit einem Nachbarstamm regelmässig wiederholte Scheinkämpfe ('mock battles') durchgeföhrt und damit Zusammenhalt und Geschlossenheit der Gruppe neu bestätigt. In unserem Kulturkreis genügt oft ein unbedeutender territorialer Anspruch oder auch ein symbolischer Konflikt (z.B. die Forderung nach national-staatlicher Anerkennung, die nicht erfüllt wird), um einen die Nation einigenden Erbfeind zu etablieren und aufrecht zu erhalten. Die Erinnerung an eine Niederlage, an Erniedrigung, an erlittenes Unrecht kann aus dem Fremden den Erbfeind machen, ohne dass die Feindschaft kriegerisch durchgespielt werden muss. Die Animosität der kleinen Unterschiede, wie die Sticheleien zwischen Basel und Zürich, dienen sowohl der Abgrenzung als auch dem inneren Zusammenhalt.

Den Völkern des christlichen Abendlandes blieb es - wenn auch nicht ganz ausschliesslich - vorbehalten, innerhalb oder am Rande der eigenen Sozietät eine Gruppe zu Fremden zu erklären, zu diskriminieren, mit Feindseligkeit und Hass zu belegen. An die Verfolgungen der Juden, Zigeuner, der Neger in den USA muss ich hier nur erinnern. Weil diese der eigenen Nation angehören, müssen sie zu "Fremden" gemacht werden. Zur Unterscheidung dienen neben sozialen Merkmalen (die "Fahrenden" zum Unterschied zu den Sesshaften) vor allem wirkliche oder imaginierte biologische Unterschiede (Rassenmerkmale).

"Outgroup scapegoat", der Fremde ein Sündenbock, ist eine Formel für das Verhältnis zu Randgruppen, zu "Fremden"

67

(im Innern und aussen nahe der eigenen Gruppe), das von Hass und Verfolgung geprägt ist. Unzählige historische Beispiele belegen, dass Ausbrüche zu Pogromen bis zum Genozid der Juden im Dritten Reich, zur Vernichtung der Armenier in der Türkei, zu unzähligen anderen rassistisch und religiös begründeten Verfolgungen auftreten, wenn innere Spannungen (z.B. eine Bedrohung der Macht- und Herrschaftsstruktur) in der verfolgenden Nation es erfordern und nur wenn eine Umlenkung von Unzufriedenheit und Aggression auf einen schwächeren und

wehrlosen Gegner, auf einen "Verschiebungersatz" (nach Sigmund Freud) propagandistisch ausgelöst wird.

Bei dieser Darstellung haben wir uns von den "exotischen", d.h. den uns fremden Kulturen entfernt. Alle diese oder fast alle haben Traditionen, soziale Mechanismen und dieselben tragende Werte (Legitimationen) ausgebildet, um mit dem Fremden ohne Feindseligkeit umzugehen. An die Gastfreundschaft fast aller dieser "Primitiven" möchte ich nur erinnern; sie durchdringt den Alltag, das soziale und politische Leben der meisten nichtchristlichen Völker.

Daneben gibt es unzählige andere Muster. Die Jivaho (im Amazonasgebiet), die aus dem Bedürfnis, ihre Identität als Jäger und Krieger zu bestätigen, die Nachbarschaft als Jagdgrund für Kopfjägerei betrachten, pflegen mit den gleichen Nachbarvölkern einen intensiven Tauschhandel über dicht vernetzte Beziehungen, die neben der von gegenseitiger Furcht geprägten Feindschaft weiterbestehen. Die Agni (in der Elfenbeinküste), deren Leben von verfolgungswahnartigen Ängsten geprägt ist, kennen keine Xenophobie. Ihr Land wird von Fremdarbeitern aus den Steppengebieten bebaut, und die Agni wissen, dass diese sie bald aus dem Besitz

68

ihrer Plantagen vertrieben haben werden. Ihre Antwort ist nicht Hass. Sie versuchen, die tüchtigen Fremden durch Einheirat und Beteiligung an ihrem Besitz zu integrieren und geben die Schuld an der wirtschaftlichen Misere zum Teil ihrer Regierung und zum anderen ihrem mütterlichen Klan, an den sie durch Abhängigkeit in Hass gebunden sind. Die Dogon (in Mali) haben selbst gegenüber der ehemaligen kolonialen Besetzungsmacht kein Ressentiment. Neben unzähligen Wertvorstellungen und rituellen Einrichtungen, die der Integration von Fremden ins Dorf und dem Ausgleich von Spannungen mit benachbarten Völkern dienen, haben sie eine umfassende Fähigkeit, Fremdes so bestehen zu lassen, wie es ist, ohne es zum Projektionsfeld für eigenes Unglück zu machen.

Ich fasse zusammen: Für den Umgang mit Fremden ist aus der Ethnologie abzuleiten, dass die individuell erworbene Fähigkeit, Fremdes vom Vertrauten zu sondern und den Umgang mit Fremden mit einer biographisch erworbenen Gefühlsbereitschaft anzunehmen, in jeder Kultur in besonderen Einrichtungen zur Geltung kommt. Sonderfälle der Fremdenfeindlichkeit sind: Offener Fremdenhass und offene oder latente chronische Feindseligkeit gegen Fremde. Kollektive gefühlstragende Tendenzen, fremde oder (rassistisch) als fremd erklärte Randgruppen zu stigmatisieren und zum Sündenbock zu machen ('outgroup scapegoat'), entstehen nicht

automatisch, sondern nur unter bestimmten sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen. Die Auslösung fremdenfeindlicher Bewegungen, ihre Organisation und der Zuwachs ihrer Macht (z.B. in Parteien) sind in der Regel Folge mehr oder weniger gesteuerter kollektiver Prozesse, d.h. bestimmter politischer Optionen. Pogromartige Auswüchse (wie rechtsbrüchiges Verhalten der Polizei und kriminelle Aggressionen von einzelnen

69

und Gruppen) sind in unserer Zeit immer auf Propaganda, d. h. auf die absichtliche Provokation von Emotionen und deren Legitimierung durch entsprechende Wertsetzungen zurückzuführen.

Was kann die ethnologische Betrachtung zum Verständnis der heutigen Schweiz beitragen? Was geht vor im Wechselspiel zwischen den Meinungsstereotypen im Schweizer Volk und den öffentlichen politisch-juridischen Apparaten?

Ich stelle die beiden sozialen und politischen Erscheinungen mit den entsprechenden Wertsystemen nebeneinander, die sich in der Schweiz etwa im ersten Drittel unseres Jahrhunderts im Verhältnis zum "Fremden" herausgebildet hatten: den friedlichen Umgang und den feindseligen. Beide bestehen nebeneinander als Polarität unseres gesellschaftlichen Lebens.

Die Schweiz war daran, von einem Auswanderungsland zu einem wirtschaftlich und sozial immer anziehenderen Einwanderungsland zu werden. Während aus armen Gebieten (Tessin) noch existenziell bedrohte Schweizer nach Übersee strebten, wo sie als Wirtschaftsemigranten Fuss fassten, wanderten

Österreicher, Deutsche und Italiener bei uns ein und wurden nicht nur in die Arbeitswelt, sondern auch in die Familien aufgenommen. Die das Fremde integrierenden Prozesse sind am deutlichsten bei der inneren Auswanderung in die industriell entwickelteren Kantone und Städte. Die Entwicklung eines mächtig nach aussen orientierten Handels- und Bankwesens erforderte eine offene Aussenpolitik, eine Politik des Gleichgewichts, aus der die heutige Form der Neutralität mit Spielraum zu pragmatischen Kompromissen hervorging. Freilich wurden dabei kulturfremde Elemente in schweizerisches Leben aufgenommen (der "preussische Geist" in die Schweizer Armee

70

während des Ersten Weltkriegs) und vor allem der antisozialistische Elan des unter Bismarck aufgestiegenen Bürgertums. Anderes wurde abgelehnt oder durch eigenständige Inventionen

ersetzt; statt am Kampf um Kolonien teilzunehmen, der Kapitalexpert in exotische Länder. In den Werten, die von Behörden, Parteien und finanzstarken Verbänden vermittelt wurden, fand christliches Gedankengut eigenständige Ausprägung wie in der Rot-Kreuz-Idee. Überliefert christliches mischte sich mit liberalem Gedankengut, das von den deutschen und französischen Revolutionen des 18. und 19. Jahrhunderts übernommen worden war. Auch dabei gelang der Schweiz die Assimilation importierter Errungenschaften.

Die Idee des Menschenrechts wurde hier lebendig, lange bevor es einen Platz in der Gesetzgebung gefunden hatte. Austausch und Kompromiss mit dem Fremden charakterisieren die Epoche.

Die Gastfreundlichkeit eines Bauernvolkes erfuhr eine Umformung zur Fremdenindustrie, viel früher und radikaler als in irgendeinem anderen Land. Welche Potentiale traditionellen Wohlwollens für Andersartige darin investiert sind, kann man aus dem immer noch anwachsenden Touristenstrom ablesen. Weder die Preise, die unserem Lebensstandard und meist nicht dem der Besucher entsprechen, noch der Zustand unserer der Betonierung verfallenden Landschaften und Städte vermögen zu erklären, was sie bei uns suchen und finden.

Eine holländische Ärztin war in den dreissiger Jahren mit ihren Eltern jeden Sommer in den Schweizer Bergen zu Gast. Hier sei das Land grösster Gastlichkeit. Als Jüdin war sie 1939 in die Schweiz geflohen. Sie wurde in einem Frauenlager bei Lausanne interniert, in dem sie unter unnötigen

71

und grausamen Schikanen der Leitung zu leiden hatte. Die junge Ärztin (aus der später eine bekannte Psychiaterin wurde) stellte die Lagerleiterin unter vier Augen zur Rede: „Warum nehmen Sie einen solchen Posten an, wenn Sie die Juden so hassen?“. "Es ist nicht wahr, dass ich die Juden hasse“ sagte diese. "Wir hassen alle Ausländer."

Heute ist das kulturelle Klima in unserem Land durch Feindseligkeit gegen Fremde gekennzeichnet, sie löst die integrativen und verbindenden Rituale von früher ab. Warum dieser Wechsel? Und was ist der Grund dieses feindseligen Umgangs mit den Fremden?

Man hat die besondere Freiheitsliebe der Schweiz darauf zurückgeführt, dass sie von Grossmächten umgeben und oft bedroht war. Der wichtigste Grund, an der misstrauischen Furcht vor dem Fremden festzuhalten, ist ihre einigende Funktion. Abgegrenzt vom potentiellen Feind (d Schwoobe, d Tschingge) stärkt sich die eigene Identität. Rivalität, Neid und traditionelle Gegensätze innerhalb der sprachlich und nach widerstreitenden Interessen spannungsreichen Schweizer Nation sind (vorübergehend) entschärft.

Am 15. Februar 1906 schrieb der Hamburger Polizeikommissar Kiliszewsky an seinen Vorgesetzten, den Rat Dr. Sthamer:

"In den grossen Städten der Schweiz hat sich ein sehr grosses (...) Proletariat, bestehend aus russischen Juden gebildet, dass die kantonalen Regierungen gegen dasselbe einschreiten. In früherer Zeit hat die Regierung jedem russischen Juden einen Hausierschein erteilt. Jetzt werden alle die ausgegebenen Scheine abgenommen." Die Flüchtlinge waren Revolutionäre gegen das unerträgliche Regime des Zaren; andere hatten ihre Heimat verlassen, weil sie sich vor weiteren Pogromen fürchteten. Sie waren doppelt uner-

72

wünscht, rassistisch und wegen ihrer sozialistischen Gesinnung. Man schickte sie jedoch nicht nach Russland zurück. Diese Unmenschlichkeit war noch ebenso fern wie die Einrichtung von Fluglinien, die heute zur Ausschaffung ins Herkunftsland dienen. Der Unterschied zum Asyl, das deutsche Revolutionäre im Jahrhundert zuvor in einigen Kantonen (Aargau, Baselland) gefunden hatten, ist eklatant. Während damals die Tendenz zur friedlichen Assimilation des Fremden in die eigene Kultur zum Entstehen des Schweizer Liberalismus beigetragen hatte, führte die gleiche Tendenz zu Beginn unseres Jahrhunderts dazu, preussischen und russischen Rassismus und Antisozialismus in die Leitwerte unserer Gesellschaft einzubauen.

Das Wertesystem, mit dem sich die emotionale Feindseligkeit gegen Fremdes legitimiert und seither gefestigt hat, ist synkretistisch entstanden, d.h. aus der Verschmelzung eigener und fremder Traditionen. Gerade die Fähigkeit, Fremdes aufzunehmen, stellt sich in den Dienst hasserfüllter Ablehnung. Alles was mit dem Arbeitsverhalten der Fremden zusammenhängt (das Bettlerpack, diese arbeitsscheuen Elemente), kommt ebenso von unserem puritanischen Arbeitsethos wie aus den Arbeitskämpfen der grossen europäischen Industriestaaten.

Antikommunismus, seit langem der wichtigste negative Gefühlswert, der sich gegen Fremdes einsetzen lässt, bezieht seine Form ebenso aus den Ängsten und Kämpfen der missglückten Achtzehner-Revolutionen in Deutschland und Österreich und den daraus folgenden sozialen Kämpfen wie aus dem Bedürfnis, alte feudale Privilegien und neuere kapitalistische Monopole im Industriestaat Schweiz zu verteidigen. So hat sich paradoxerweise die Fähigkeit, fremde Werte anzu-

73

nehmen, die an der Wiege des Liberalismus stand, für die Aufrichtung einer antiliberalen Ideologie bewährt.

Die Flüchtlinge, die 1933 bis 1945 in wechselnden Wellen in die Schweiz drängten, wurden zum Teil aufgenommen, dann wieder zurückgewiesen. Seither hat Scham und Bedauern darüber eingesetzt, dass Zehntausende der Zurückgewiesenen in den Tod der Konzentrationslager und Gaskammern gehen mussten. Sogar jene geographisch oder sozial Randständigen, die dem militärisch und polizeilich durchgeführten und als "im nationalen Interesse" bezeichneten Vorgehen nicht gefolgt waren und illegal Flüchtlinge aufnahmen, wurden zum Teil rehabilitiert. Die historische Schuld wiegt schwer. Schlimmer dünkt mich, dass in jener Zeit das psychosoziale und politische Instrument geschaffen wurde, mit dem wir heute die gleiche unmenschliche Politik weiterbetreiben; die Aufspaltung verfolgter Einwanderer in eine randständige Gruppe, die wir als Sündenbock brauchen, und in Fremde, von denen wir uns zwar abgrenzen, die aber als gleichwertig angesehen werden, mit anderen Worten: die Sonderung in den minderwertigen, schlechten, rechtlosen und den normalen fremden Menschen.

Zuerst wurden in alter Manier Prinzipien übernommen, diesmal aus Nazideutschland. Das Verfahren der pragmatischen Angleichung an starke fremde Nachbarn hatte sich schon immer bewährt. Ob eine reale Gefahr für die Schweiz bestand und welche Werte bisher bei uns galten, spielte für die Behörden keine Rolle mehr. Juden waren im Nazi-Staat arbeitsscheu, minderwertig, nicht schutzwürdig. Man konnte bei ihrer Rückweisung kein Prinzip verletzen, sofern man sich das neue Wertsystem zu eigen machte. Das „J“ im Pass wurde erfunden, die Kristallnacht vergessen und die bis 1945

74

aufrecht erhaltene These aufgestellt, Nazideutschland wolle die Juden nicht loswerden (!), was doch offensichtlich das Ziel des Terrors war, und sie seien dort nicht gefährdet, würden aber die Schweiz gefährden, wenn man sie hereinliesse.

Gleichzeitig erfolgte scheinbar unbemerkt der Einbau weiterer Prinzipien in unsere Politik. Es gab auf einmal gute, erwünschte und minderwertige, rechtlich und menschlich nicht schutzwürdige Flüchtlinge. Diese Aufteilung war insofern rechtlich vorgesehen, als militärische Oberläufer und deutsche Deserteure bis zum Ende des Krieges nicht zurückgewiesen, sondern nach internationalen Rechtsformen interniert wurden. Die anderen wurden nach wechselnden, willkürlich neu erstellten Normen geschieden: Kulturträger gegen Arbeiter, d.h. arbeitsscheue Elemente; solche mit Verbindungen zu bemittelten Schweizern oder mit Visa (also mit ausländischen Verbindungen) und Verdächtige ohne Verbindungen. Auch für diese Ausscheidung bestand ein unverdächtiges Modell, der Küchenbursche aus Italien, dem man gnadenhalber Lohn zahlte, und der italienische Gast an der table d'hotes.



Ein weiteres übernommenes Prinzip lautete: das Boot ist voll. Als 1934 der Deutsche Sicherheitsdienst die neue italienische Republik durchkämmte, suchten Tausende verfolgter Juden und Antifaschisten Schutz in der Schweiz. Damals war ich Assistenzarzt am Ospedale Civico Lugano. Erst liessen die kantonalen Behörden alle, die ihnen Härtefälle zu sein schienen, einreisen, nach kurzer Zeit - auf höheren Befehl - nur noch Frauen und Kinder. Die Gestapo hängte einige Männer, die flüchten wollten, in Sichtweite der Grenze auf. Daraufhin sollten keine Flüchtlinge mehr ins

75

Land gelassen werden. Tessiner Grenztruppen hielten sich nicht an diesen Befehl und wurden gegen gehorsamere Truppen ausgewechselt. Nur noch wer ins Landesinnere, d.h. nach Bellinzona, gelangt war, durfte bleiben. Die an den Emigranten des Italofaschismus entwickelte nachbarliche Gastfreundschaft der Tessiner, einschliesslich vieler Grenzwächter, rettete nicht wenige. Grund für die harten Rückweisungsbefehle war die propagierte Erkenntnis: das Boot ist voll. Schon als der Flüchtlingsstrom einsetzte, waren von den lokalen Behörden über viertausend Unterkünfte mit sozialem und medizinischem Personal, Lebensmitteln und Brennstoff bereitgestellt worden. Diese Plätze blieben leer. Es ist kaum absurder, dass ein NA-Parlamentarier kürzlich wieder im Nationalrat ausrief: "Das Boot ist voll".

Das Prinzip "Volk ohne Raum", das den Krieg Deutschlands gegen Osten mit dem Primat der wirtschaftlichen Interessen des Stärkeren legitimieren sollte, haben wir synkretistisch an unsere Verhältnisse adaptiert und beibehalten. Unsere nationalen wirtschaftlichen Interessen gehen vor. Forderungen der Humanität müssen dahinter zurücktreten. Da wir die Stärkeren sind, bestimmen wir auch die Zielgruppe, die unseren Interessen geopfert wird. Flüchtlinge aus den Staaten des "Realen Sozialismus" (Ungarn 1956, Tschechen 1968, Polen seit 1981) werden relativ privilegiert, solche aus südamerikanischen, asiatischen und afrikanischen Diktaturen relativ benachteiligt. Für Nazideutschland waren es die östlichen Völker, die als minderwertig gegenüber der höherwertigen germanischen Rasse erklärt wurden. Die militärische Liquidation dieser Völker übernahm Hitler als ausführendes Organ des "Willens" des deutschen Volkes.

Dass wir heute die wirtschaftlich Stärkeren sind ist be-

76

reits definitorisch im Begriff des Wirtschaftsflüchtlings enthalten. Begüterte fremde Personen, die uns also ebenbürtig sind, bleiben zwar Fremde (Lex Furgler), sind aber von der Selektion als

auszugrenzende, schlechte und rechtlose Fremde ausgenommen und müssen demnach nicht geopfert werden. Statt der militärischen Liquidation verlassen sich unsere Behörden darauf, dass gegen die Abgewiesenen und Ausgeschafften in ihrem Herkunftsland genügend Terror ausgeübt werden wird, um unsere Interessen zu gewährleisten. Was schon im Dritten Reich nicht Volkswille war, sondern propagierte Rassenideologie, wird analog heute bei uns dem Schweizer Volkswillen unterstellt, obzwar es lediglich die erklärte Ideologie einiger Gruppierungen ist, die ihre Anhänger aus dem Potential von Menschen schöpfen, bei denen sich outgroup-scapegoat-Emotionen auslösen lassen.

Die Errichtung eines "outgroup scapegoat" an der Grenzlinie des Staates ist eine teuflische Erfindung. Wer Asyl sucht, hofft auf ein besseres Leben, weil das seine so schlecht geworden ist, dass er nicht in der Heimat bleiben kann.

Sein Recht wurde ihm schon dort abgesprochen. Wir jedoch haben einen Rechtsstaat. Brauchen wir - wegen einiger Ängste, Spannungen, wegen Unzufriedenheit oder gar Unruhen einen Sündenbock, drängt er von selber herein; wir haben ihn nicht gerufen. Wir brauchen ihn nicht einmal zu exekutieren. Ein erster Tritt genügt. Von Folter, Tod, Gefängnis oder Hunger wissen wir nichts. Wir bleiben human, machen Ausnahmen. Wer den schriftlichen Nachweis erbringt, dass ihn aussergerichtliche Gefangenschaft oder der Tod von staatlicher Seite erwartet, darf bleiben.

Um der in der Vergangenheit herrschenden Willkür einen Riegel zu schieben, wurde vor sechseinhalb Jahren das Asylge-

77

setz geschaffen. Eine "fortschreitende Demontage" der „relativ liberalen Asylpolitik" (Beat Bühlmann im TA Magazin Nr.2/1985) ist seither festzustellen. Dazu haben Abänderungen des Gesetzes und seine Anwendung durch die Behörden geführt. Heute entspricht die Asylpolitik den humanen und fremdenfreundlichen Traditionen der Schweiz nicht mehr. Während ursprünglich die Rückschiebung verboten war („Niemand darf in irgendeiner Form zur Ausreise in ein Land gezwungen werden, in dem sein Leib, sein Leben oder seine Freiheit ...gefährdet sind."), wird sie heute praktiziert, und zwar nicht nur irrtümlich.

Vor allem aber ist mit dem Asylgesetz das Recht der Schweiz zementiert, die wenigen guten von den vielen rechtlosen, unwerten Fremden zu scheiden. Unsere Definition, wer zu Recht in die Schweiz will, wird genau wie seinerzeit von der Berliner Rechtskanzlei von den Regierungen der

Staaten bezogen, aus denen die Asylsuchenden wegflihen. Aus Ankara hört man, dass Kurden Terroristen sind, aus Santiago, dass dort Demokratie herrscht, nach Sri Lanka schickt man sogar eine Delegation, um von der singalesischen Regierung zu erfahren, ob und welche Tamilen Angst haben dürfen.

Im Gesetz ist noch ein Hebel eingebaut für unsere eigenständige Entscheidung darüber, wen wir wie einen Fussball in das Schicksal, vor dem zu fliehen er Grund hatte, hinausbefördern wollen. Gegenwärtig heisst das Kriterium: Wirtschaftsflüchtling. Natürlich mussten wir, um mit dem Instrument zu arbeiten, von einem andern, uns teuren Prinzip unserer nationalen Wirtschaft still Abschied nehmen. Statt auf den freien Markt der Ware Arbeit bauen wir auf staatlich gelenkten, polizeilich geschützten Protektionismus gegen die Fremden. Wenn der Aufschwung einsetzt, kann man

78

wieder lockern. Auf ein Asylgesetz, das Diskriminierung voraussetzt, werden wir nicht verzichten. Der feindselige Umgang mit dem Fremden hat die traditionellen Werte und Formen eines friedlichen Umgangs teilweise in sich aufgesogen und beinahe ganz ersetzt. Traditionen lassen sich jedoch aus keiner Ethnie leicht entfernen. Man braucht Propaganda. Die Träger der Interessen und die Verkünder der öffentlichen Meinung zögern nicht. Zum Nachweis der Humanität genügt es, dass es eine Frau ist, die immer härteres Durchgreifen verantwortet (arme Frau!). Das längst verlassene Gesetz des freien Marktes diktiert Selbstschutz. Am linken Rand des politischen Spektrums gibt es einige Parteien, die den radikalhumanen Traditionen unseres Volkes entsprechend protestieren und wohl auch einigen Asylsuchenden helfen. In den anderen Parteien, von links über Mitte und klerikal bis rechts und auch in den Gewerkschaften, haben sich liberale Ansichten nicht durchgesetzt; zumindest das Recht der Schweiz zur Scheidung der Flüchtlinge in solche, deren Anspruch auf ein Asyl "begründet" oder "unbegründet" ist, wurde nicht politisch wirksam bestritten. Offenbar kann - unbewusst - nicht auf die Möglichkeit verzichtet werden, einen Sündenbock zu schaffen, falls man ihn brauchen sollte. Religiöse Kreise haben ihre Stimme erhoben. Man versucht, sie zu überhören, als ob es unanständig wäre, christliche Werte in die Politik hineinzutragen. Dennoch gibt es aufrechte Bürger und Bürgerinnen, die der Stimme des Gewissens folgen, verfolgte Asylanten von der unwerten Art bei sich aufzunehmen und vor der Staatsgewalt, die ihnen angeblich Recht angedeihen lässt, verbergen.

Mir scheint der Widerstand gegen eine Politik ohne Menschlichkeit schwach. Die Behörden sind wohl anderer Meinung.

79

Hätten sie es sonst nötig, immer wieder zu zeigen, dass sie gewillt sind, das Asylgesetz rücksichtslos als Mittel zur Diskriminierung von Fremden einzusetzen? Das Justiz- und Polizeidepartement verschickte ein geheimes rassistisch-hetzerisches Rundschreiben an die kantonalen Polizeidirektoren. Als es durch eine Panne bekannt wird (Tages Anzeiger, Zürich, 5.6.85), "entschuldigt" man sich, es sei "Nicht mit der erforderlichen Vorsicht abgefasst worden", ohne vom Aufruf zum Rassismus Abstand zu nehmen. Wenn sich nicht ein Widerstand gegen die Schaffung wehrloser Sündenböcke zeigte, wäre ein brutales Vorgehen der schweizerischen Polizei nicht nötig.

Unsere Behörden und die meisten Parteien versichern im Parlament und in ihren Verlautbarungen, dass sie die Forderung der Nationalen Aktion und der Vigilants nicht billigen. In ihren politischen, juristischen und polizeilichen Handlungen geben sie dem Hauptanliegen dieser Gruppierungen recht: In der Scheidung der Asylanten in wenige geduldete und viele nicht zu dulden. Im Prinzip kommt unsere Gesetzgebung den Überfremdungsängsten zuvor, indem sie unser Recht festschreibt zu bestimmen, wer zu uns fliehen darf und wer nicht.

Eine durchwegs befriedigende Lösung der Probleme, die sich der Schweiz mit den Flüchtlingen stellen, habe ich nicht anzubieten. Und wüsste ich eine solche, könnte ich lediglich hoffen, dass sie in einem demokratischen Entscheidungsprozess dazu beitragen würde, die gegenwärtige unbefriedigende Praxis in der Asylfrage zu ändern. Der Sinn dieses Aufsatzes ist es, unsere Politik mit dem kritischen Werkzeug der Ethnopsychologie zu untersuchen. Wichtige Ergebnisse der Untersuchung sind: Unsere heutige Politik folgt Leitbildern, die während der Naziherrschaft in Deutschland entstanden

80

sind; das Asylgesetz, das in einem demokratischen Verfahren angenommen wurde, um Flüchtlingen Rechte einzuräumen, schützt nach der gegenwärtigen Praxis diese nicht davor, in ihr Land zurückgeschickt zu werden, aus dem sie geflohen sind; den Schweizer Behörden ist die Entscheidung darüber vorbehalten, was erwünschte und was unerwünschte Flüchtlinge sind; dies führt unmittelbar zur Schaffung einer auszugrenzenden Gruppe, der Rechte abgesprochen werden; sozialpsychologisch wird damit eine politische Philosophie untermauert, die Fremde als auszugrenzende Sündenböcke benötigt; jener anderen politischen Philosophie, die unserem traditionellen Humanismus verpflichtet ist, wird der Boden entzogen.

Man könnte meinen, ich schriebe im Affekt moralischer Entrüstung. Ich tue das nicht. Ich verweise auf eine historische Veränderung unserer Kultur, einschliesslich der politischen Kultur. Es ist vorauszusehen, dass noch mehr Härte angewandt werden wird. Die Politik der Schweiz, die im Ausland als neutral, konzilient, fremdenfreundlich und human galt, enthüllt sich. Das falsche und heuchlerisch aufrechterhaltene Bild der Schweiz zerfällt und wird einer realistischen Einschätzung Platz machen. Die Ehrlichkeit nimmt zu. Das ist ein moralischer Fortschritt.

(1) Lic. jur. Christoph Spiess, in: Toni Stadler "Die schwarzen Peter". Tages Anzeiger Magazin Nr. 45 vom 9. November 1985